

**Aufforderung
zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Jugendrates am 1. September 2025**

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am **1. September 2025** stattfindende Jugendratswahl auf.

Die Wahl des Jugendrates ist nach den in Art. 38 GG verankerten Wahlgrundsätzen durchzuführen. Es finden die einschlägigen Vorschriften des Kommunalwahlrechts Anwendung, soweit im Folgenden nichts Anderweitiges bestimmt wird.

Das aktive (Wahlberechtigung) und passive Wahlrecht (Wählbarkeit) für die Wahl zum Jugendrat besitzen alle Jugendlichen, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit oder Nationalität,

- a. die am Wahltag das 14. Lebensjahr, jedoch noch nicht das 17. Lebensjahr vollendet haben,
- b. die seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Groß-Zimmern gemeldet sind.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl abgegeben werden und müssen spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag schriftlich bei der Gemeinde Groß-Zimmern, Rathausplatz 1, 64846 Groß-Zimmern eingegangen sein. Minderjährige Bewerber müssen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beifügen.

Die Bewerbung muss enthalten:

- a. Vor- und Nachname
- b. Anschrift
- c. Geburtsdatum
- d. Schule oder Berufsbezeichnung/ Ausbildung
- e. eigenhändige Unterschrift

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet ein Wahlausschuss über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen. Er ist aus 3 Beschäftigten der Gemeinde Groß-Zimmern zu bilden. Die zugelassenen Bewerber werden schriftlich durch den Wahlausschuss benachrichtigt und namentlich auf der Internetseite der Gemeinde Groß-Zimmern unter www.gross-zimmern.de öffentlich bekannt gemacht. Den zugelassenen Bewerbern wird die Gelegenheit gegeben, sich den Wahlberechtigten in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Im Falle einer Wahl sind in den Jugendrat die Bewerber gewählt, welche die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigen.

Bei einer Kandidatur von weniger als 15, aber mindestens 4 zugelassenen Bewerbern, wird keine Wahl durchgeführt. In diesem Fall werden alle zugelassenen Bewerber in den Jugendrat berufen. Sollte die Anzahl von mindestens 4 zugelassenen Bewerbern nicht erreicht werden, wird keine Wahl durchgeführt. In diesem Fall ruft der Bürgermeister erneut zur Wahl auf. Scheitert bei zwei aufeinanderfolgenden Wahlen die Wahl des Jugendrates, findet keine weitere Wahl statt.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 21. Juli.2025 bis 18.00 Uhr während der allgemeinen Öffnungszeiten schriftlich bei dem unterzeichneten Wahlleiter – Rathausplatz 1, 64846 Groß-Zimmern – einzureichen.

Ein Wahlvorschlag kann bis zur Zulassung – spätestens am 1. August 2025 – durch schriftliche Erklärung zurückgenommen werden.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr zurückgenommen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 21. Juli 2025 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Groß-Zimmern, den 19.05.2025
gez.: Stefan Herbert, Wahlleiter